

# Wilsdruffer Tageblatt

Nationale Tageszeitung für die Landwirtschaft, für Bürgertum, Beamte, Ungelesene u. Arbeiter.

Das „Wilsdruffer Tageblatt“ erscheint an allen Werktagen nachmittags 5 Uhr. Preis: Bei Abnahme in der Reichweite und den Bezugsstellen 2 Mk. im Monat, bei Bestellung durch die Post 2,50 Mk. in 3 Monaten 7,50 Mk., in 6 Monaten 14,00 Mk., in 12 Monaten 27,00 Mk. Die Postgebühren sind in den Preisen inbegriffen. Einzelhefte 10 Pf. Die Postgebühren sind in den Preisen inbegriffen. Einzelhefte 10 Pf. Die Postgebühren sind in den Preisen inbegriffen. Einzelhefte 10 Pf.



Abonnementpreis: Die 4-spaltige Nummer 20 Pf., die 4-spaltige Seite der amtlichen Bekanntmachungen 40 Reichsmark, die 3-spaltige Reklameweile im letzten Teil 1 Reichsmark, die 2-spaltige Reklameweile 20 Reichsmark. Die 4-spaltige Seite der amtlichen Bekanntmachungen 40 Reichsmark, die 3-spaltige Reklameweile im letzten Teil 1 Reichsmark, die 2-spaltige Reklameweile 20 Reichsmark.

Das Wilsdruffer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißen, des Amtsgerichts und des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstrentamts Tharandt und des Finanzamts Rosten behördlicherseits bestimmte Blatt.

Nr. 195. — 86. Jahrgang. — Telegr.-Adr.: „Amtsblatt“ Wilsdruff-Dresden Postfach: Dresden 2640 Mon. ag, den 22. August 1927

## Ein Schritt vorwärts.

Belgien hat die deutsche Reichsregierung davon verständigt, daß es nicht gegen eine gemeinsame Untersuchung der Vorgänge beim sogenannten Frankfurterkrieg in Belgien im Jahre 1914 einzuschreiten habe. Die deutsche Regierung hat daraufhin der belgischen Regierung mitteilen lassen, daß sie die belgische Erklärung begrüßt und damit einverstanden ist, alsbald in Verhandlungen über die Einsetzung einer unparteiischen Untersuchungskommission einzutreten.

Nach der Unterzeichnung des Versailler Friedensvertrages setzte die damalige deutsche Nationalversammlung eine ständige Kommission ein, die einmal die Ursachen des deutschen Zusammenbruchs, dann die deutschen diplomatischen Verhältnisse seit 1870 bis zum Weltkrieg veröffentlichten. Es ist dies vielleicht das bisher größte Werk erschienenen Alters und eine treffliche Unternehmung der Arbeiter des Untersuchungsvereins. Deutschland wollte dadurch beweisen, daß es alles tun will, um die wahren Ursachen der Weltkatastrophe enthüllen zu helfen, und daß es andererseits in nichts das Licht der Welt zu scheuen habe. Deshalb wurden alle deutschen Altersgrenzen geöffnet. Jeder, dem es wirklich ernst mit der Erforschung der Wahrheit ist, braucht nur zuzugreifen. Notwendig ist es allerdings, daß auch von der Gegenseite so verfahren wird. Damit hapert es allerdings gegenwärtig noch sehr.

Der erwähnte Untersuchungsausschuss hat nun endlich eine seiner Arbeiten zum Abschluß gebracht, indem er als Material zusammengestellt, das über die angeblichen Verhöre gegen das Völkerverrecht vorgebracht war. Er hat es kritisch geprüft und sich auch nicht scheuen, ein Urteil zu fällen, das, wie in der Frage der Deportation der belgischen Arbeiter während des Krieges, nicht einfach alle deutschen Maßnahmen gutheißt. Ein großer Teil dieser Veröffentlichungen hat nun in Belgien großen Widerspruch hervorgerufen, da dadurch viele der Behauptungen erschüttert wurden, die man in Brüssel aufstellte, um das belgische Verhalten während und nach dem Kriege Deutschland gegenüber zu rechtfertigen. Es kam zu Notenaustausch und Meinungsäußerungen zwischen den Vertretern der beiderseitigen Regierungen, die schließlich zu dem übereinkommen führten, vorläufig einmal die Frage des Frankfurterkrieges in Belgien und der von Deutschland angewandten Gegenmaßnahmen durch eine unparteiische Kommission untersuchen zu lassen. Ob man auch die anderen Streitfragen mit Belgien so erledigen will, darüber wird noch verhandelt.

Es läßt sich denken, daß dieses Abkommen in der Öffentlichkeit nicht geringes Aufsehen erregte. Ist es doch das erste Mal, daß eine der uns früher feindlichen Regierungen in die unparteiische Untersuchung einer Sache einwilligt, die mehr oder weniger auch die ganze Frage der Kriegsschuld aufrollen muß. An diese Frage durfte bisher nicht getastet werden. Alle deutschen Anregungen nach dieser Seite hin wurden feis schroff zurückgewiesen. Der Grund dafür ist einfach und klar. Um eine Verteidigung für das Aufzwingen eines solchen Gewaltfriedens, wie es der Versailler ist, zu haben, mußte man schon gewichtige Gründe anführen. Ein solcher Grund war das Märchen von der Alleinschuld Deutschlands am Kriege. Man wollte sich vor dem eigenen Gewissen und dem Gewissen der Welt entlasten, warum man das Deutschland bei Beginn des Waffenstillstandes gegebene Versprechen nicht hielt, sich streng nach den 14 Punkten Wilsons richten zu wollen.

Was bei der in Aussicht genommenen unparteiischen Prüfung über die Vorkommnisse in Belgien herauskommen wird, kann man natürlich noch nicht wissen. Es wäre verkehrt, sich hier einer allzu großen Hoffungsfreudigkeit hinzugeben. Dafür haben wir schon mit ähnlichen Einrichtungen allzu trübe Erfahrungen gemacht. Vielleicht läuft das Ganze für uns nicht so günstig ab, wie wir es erwarten. Trotzdem hat das ganze Verfahren aber doch ein Gutes. Wir können immer wieder darauf zurückgreifen und darauf hinweisen, daß hier eine alliierte Macht selbst zugab, daß solche Fragen nicht einseitig durch Nachspruch gelöst werden können. Das ist ja der Vorwurf, den wir der Entente immer gemacht haben.

Früher war es bei Friedensverhandlungen üblich, daß beide Teile in offener Aussprache die schwebenden Fragen erörterten. Natürlich zog schließlich der Besiegte meist den kürzeren. Aber es war doch der Stachel genommen, als ob es von vornherein auf eine Vergewaltigung abgesehen war. Die Sieger des Weltkrieges schlugen alle solche Erwägungen in den Wind. Sie wollten allein eine neue Welt aufbauen. Sie haben bisher noch nicht offen eingesehen, welche schlechten Erfahrungen sie gemacht haben. Der frühere polnische Ministerpräsident Strzyński betonte deutlich, daß alle Völker gleichmäßig in die Weltkatastrophe hineingestürzt seien. Deutschland will von keiner Schuld, die es beinahe freilä-

## Belagerungszustand in Nordostamerika.

### Alarmbereitschaft wegen Sacco und Banzetti.

Schärfste Vorsichtsmaßnahmen.

Die Verwerfung des Wiederaufnahmegesuches im Fall Sacco-Banzetti durch den Obersten Gerichtshof von Massachusetts hat zu außerordentlichen Maßnahmen der Behörden in den Vereinigten Staaten geführt, für die in der bisherigen Geschichte — abgesehen von Kriegszeiten — kaum ein Beispiel zu finden ist.

Es wird gemeldet, daß über sämtliche nordostamerikanische Städte, New York, Boston, Philadelphia und Chicago der „kleine“ Belagerungszustand verhängt worden ist. Urlaub an Polizisten wird nicht mehr bewilligt. Sämtliche öffentlichen Gebäude stehen unter verstärktem Polizeischutz. In Chicago wurde eine Anzahl von Leuten unter besondere Polizeiaufsicht gestellt. Die Polizei hat Anweisung erhalten, Demonstranten sofort zu verhaften, wenn Ausschreitungen zu befürchten sind.

Die Polizeipräsidenten erteilen Befehl, an allen öffentlichen Gebäuden, Brücken, Untergrund- und Hochbahnen starke Polizeiwachen aufzustellen, um Bombenattentate zu verhindern. Außerdem patrouillieren vor sämtlichen bekannten Versammlungsorten und auf öffentlichen Plätzen starke Polizeiaufgebote. Polizeiautos und bevollmächtigte Abteilungen durchstreifen die Straßen. Die New Yorker Polizei hat Befehl, die Personen, die Pakete tragen, vor Betreten der Untergrundbahnhöfe zu untersuchen, wenn sie es für notwendig hält.

Wie die Verteidiger von Sacco-Banzetti bekanntgeben, ist einer der Verteidiger, Richard Evaris, auf die Sommerbestimmung des Richters Morton vom Bundesappellationsgericht gefahren. Er beabsichtigt, Richter Morton zum Eingreifen zu veranlassen, damit er den Befehl

zur Hinrichtung verbunden wäre. Ferner ist der Oberste Gerichtshof der Vereinigten Staaten in Washington angerufen worden. Bei Richter Taylor (siehe Abbildung), der seinerzeit das Urteil sprach, ist Aufschub der Hinrichtung beantragt worden. Banzettis Verteidiger behauptet, daß sein Klient wahnsinnig geworden sei. Von amtlicher Seite wird demgegenüber erklärt, daß die Beurteilungen keine Anzeichen einer körperlichen oder geistigen Krankheit aufweisen.

### Gouverneur Fuller.

„Schuhmacher gegen Schuhmacher“, so nennt ein amerikanisches Blatt das Sensationsdrama von Massachusetts, das mit der Verurteilung der Berufung Saccos und Banzettis sein vorläufiges Ende gefunden hat; nur das Schlusskapitel, das „Hinrichtung“ oder „Begnadigung“ überdrückt sein kann, steht noch aus. Warum aber „Schuhmacher gegen Schuhmacher“? Weil der Korb, der vor sieben Jahren den Anstoß zu dem Prozeß gab, sich in einer Schuhfabrik abgespielt hat, weil die Ermordeten in dieser Fabrik beschäftigt waren, weil der zum Tode verurteilte Sacco von Herrn Schuhmacher war und weil, wie man jetzt herausgefunden hat, auch der Gouverneur Fuller, in dessen Hände das Schicksal beider Italiener gegeben war, gleichfalls aus dem Schuherhandwerk hervorgegangen ist. Fuller hatte als junger Bürche „Schuhmacher gelernt“ und damals einen Wochenlohn von 7 1/2 Dollar bezogen. Fuller kam mit 19 Jahren — heute ist er 48 Jahre alt — nach Europa, wo er in das Autosfach ging. Hier brachte er es bald so weit, daß er sich selbst ein Auto anschaffen konnte. Später trat er der Direction einer Bostoner Automobilbaugesellschaft bei und hier erwarb er sein großes Vermögen, das auf 40 Millionen Dollar geschätzt wird. Mit dem Reichtum kam der politische Ehrgeiz und der ehemalige Schuhmacher Fuller wurde Mitglied des Parlaments von Massachusetts, dann Mitglied des Repräsentantenhauses zu Washington und schließlich Gouverneur von Massachusetts.

## Vorderurteilsvollstreckung in Amerika

Der Oberbundesrichter lehnt Aufschub ab. Der Oberbundesrichter Holmes hat für die oberste Berufungsinstanz den Antrag der Verteidigung Saccos und Banzettis auf weiteren Aufschub der Strafvollstreckung abgelehnt, so daß die Hinrichtung erfolgen wird, wenn der Gouverneur Fuller die Verurteilten nicht begnadigt.

Der Erste Anwalt Hill hat in einem Schreiben an Gouverneur Fuller um weiteren Aufschub der Hinrichtung Saccos und Banzettis ersucht, um eine Verhandlung vor dem Obersten Bundesgericht zu ermöglichen. Die Verteidiger Saccos und Banzettis konnten das Revisionsgesuch dem Obersten Bundesgericht nicht einreichen, da die Gerichtsbeamten erklärten, das Gesuch habe wegen Fehlens der Prozeßakten nicht die vorgeschriebene Fassung. Den Anwälten der Verurteilten ist auch die Erlaubnis zum Appell an das Bundesappellationsgericht für Berufungsfälle verweigert worden. Damit scheint das Schicksal Saccos und Banzettis besiegelt zu sein.

Präsident Coolidge erklärte, er beabsichtige sich nicht in die Angelegenheit einzumischen, da es Sache des Gouverneurs Fuller sei, ob er die beiden Verurteilten begnadigen wolle. Sowohl bei Coolidge wie bei Fuller liegen zahlreiche Petitionen vor.



Richter Thayer.

erklärt, Sacco und Banzetti dem Appellationsgericht vorzuführen, womit gleichzeitig die vorläufige Hinrichtung

proceden werden. Es will nur nicht als der Alleinschuldige dastehen. Bisher hatten aus Furcht vor der Wahrheit unsere früheren Gegner ihre Archive noch immer größtenteils geschlossen. Belgien's Vorgehen schlägt hier die erste Bresche. Die übrigen werden folgen müssen, wenn sie sich nicht der Gefahr aussetzen wollen, ihr Jögern als das Eingeständnis dafür aufzufassen zu sehen, daß sie jederzeit bewußt ein großes Unrecht begingen unter dem Vorgeben, Recht und Gerechtigkeit in der Welt wiederherstellen zu wollen.

## Die Ehrung des Reichspräsidenten.

Geschäftsbetrieb ohne Auftrag der Hindenburg-Spende. Der Geschäftsbetrieb der Hindenburg-Spende sind zahlreiche Mitteilungen zugegangen, denen zufolge Västen und Plaketten des Reichspräsidenten mit der Angabe vertrieben werden, daß ein bestimmter Teil des Erlöses der Hindenburg-Spende zugeführt wird. Es kann selbstverständlich keinem Geschäftsmann verwehrt werden, von dem Erlöse seiner Ware einen Anteil Wohlfahrtszwecken zuzuführen. Etwas anderes ist es aber, wenn durch entsprechende Reklamemaßnahmen der Anschein erweckt werden soll oder entsteht, als ob vertragsmäßige Vereinbarungen mit der Hindenburg-Spende vorlägen oder als ob die Hindenburg-Spende mittelbar oder unmittelbar Verkäuferin wäre. Die Hindenburg-Spende macht deshalb darauf

aufmerksam, daß sie mit keinem Unternehmen Vereinbarungen über den Vertrieb von Plaketten und Västen getroffen hat. Sie wird es auch in der Zukunft ablehnen, derartige Vereinbarungen zu treffen. Ihrerseits gibt sie lediglich das Buch „Reichspräsident Hindenburg“ heraus.

## Das Feilschen um die Befähigungsverminderung

Frankreich will 5000 Mann zurückziehen. Allmächtig erfährt man Näheres über den augenblicklichen Stand der Verhandlungen über die Verminderung der Rheinlandbesatzung. Deutschland so meidet der „Paris Post“, habe, als die vollständige Räumung des Rheinlandes ausgeschlossen schien, die Verminderung der Befähigungsgruppen auf die Garnisonsstärke von 40 000 Mann, die sich vor dem Kriege im Rheinland befand, verlangt. Diese deutsche Forderung, die eine Verminderung der 70 000 Mann starken Besatzung um fast die Hälfte bedeutet hätte, habe nicht angenommen werden können. Nun habe England eine Verminderung um 14 000 bis 15 000 Mann vorgeschlagen, wovon 12 000 auf die französischen, 1200 auf die englischen und 1500 Mann auf die belgischen Truppen entfallen sollten. Dieser Vorschlag